



# Sozialwahl 2011

*"Ich würde mich freuen, wenn möglichst viele Versicherte die Chance der Sozialwahlen ergreifen, um ihre Vertreter in die Verwaltungsräte der Kassen zu wählen. Die ehrenamtlichen Parlamente der gesetzlichen Krankenkassen entscheiden beispielsweise über Wahlleistungen oder andere Satzungsleistungen, die den Versicherten unmittelbar zugute kommen. Auch nehmen sie Einfluss auf politische Diskussionen bei den Reformen zur Kranken- und Pflegeversicherung. Liebe Versicherte: Entscheiden Sie also mit und nutzen Sie die Briefwahl!"*

**Aygül Özkan**  
Niedersächsische Ministerin für Soziales, Frauen,  
Familie, Gesundheit und Integration



Foto: Niedersächsisches Sozialministerium

**Hannover, 08.04.2011.** Mehr als 4,5 Millionen Wahlberechtigte in Niedersachsen sind ab Mitte April aufgerufen, ihre Vertreter in die höchsten Gremien der Selbstverwaltung der Deutschen Rentenversicherung Bund sowie von fünf Ersatzkassen zu wählen. Die Sozialwahl ist das Kernstück der Demokratie in der Sozialversicherung. Die Versicherten nehmen ihre Belange damit selbst in die Hand.

### Was wird gewählt?

Gewählt werden die Parlamente der Versicherungen: die Vertreterversammlung bei der Deutschen Rentenversicherung Bund und die Mitglieder der Verwaltungsräte bei den Ersatzkassen BARMER GEK, Techniker Krankenkasse (TK), Deutsche Angestellten-Krankenkasse (DAK), KKH-Allianz und hkk.

*„Ohne die Selbstverwaltung werden Grundsatzentscheidungen der Ersatzkassen zum Beispiel über Fusionen und Haushalt nicht getroffen. Ganz wichtig ist auch die politische Einflussnahme. Wir nehmen aktiv teil am politischen Diskurs, zum Beispiel was aktuell die Reform der Pflegeversicherung und der gesetzlichen Krankenversicherung anbelangt.“*

**Christian Zahn**  
Verbandsvorsitzender des Verbandes  
der Ersatzkassen e.V. (vdek)



Foto: Infobüro Sozialwahl

**Der Verwaltungsrat einer Ersatzkasse** beschließt die Satzung, wählt und kontrolliert den Vorstand und verabschiedet den Haushalt. Er ist an allen Entscheidungen beteiligt, die für die Krankenkassen grundsätzlich wichtig sind und ihre Versicherten direkt betreffen. Er setzt Widerspruchsausschüsse ein, beschließt Leistungen wie Bonusprogramme oder Wahltarife und verantwortet wichtige Finanzentscheidungen. Die Mitglieder des Verwaltungsrates sind ehrenamtlich tätig.

### Wer wählt?

Wahlberechtigt sind Beitragszahler und Rentner der Deutschen Rentenversicherung Bund und Mitglieder der Ersatzkassen, die am 3. Januar 2011 das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Nationalität spielt keine Rolle.

**Mit bundesweit 48 Millionen Wahlberechtigten** ist die Sozialwahl nach Bundestags- und Europawahl die drittgrößte Wahl in Deutschland. Sie findet alle sechs Jahre statt.

### Wer wird gewählt?

Bei der Sozialwahl werden Organisationen und Interessensgruppen als Listen gewählt. Zur Auswahl stehen Arbeitnehmervereinigungen mit sozial- und berufspolitischen Zielen, es können sich aber auch sogenannte Freie Listen von Versicherten-Gruppen bilden, die für besondere Anliegen eintreten. Voraussetzung zur Zulassung ist eine Mindestzahl von Unterstützungsunterschriften.

### Beispiel für gelebte Selbstverwaltung: Der Widerspruchsausschuss

Versicherte können gegen Entscheidungen ihrer Kranken- und Pflegekasse Widerspruch einlegen, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen. Diese Entscheidung wird dann von Widerspruchsausschüssen überprüft, die durch ehrenamtliche Mitglieder der Selbstverwaltung besetzt sind. Der Ausschuss entscheidet, ob die Festlegung der Kasse geändert wird. Die Versicherten wählen bei der Sozialwahl also auch diejenigen, die sich möglicherweise einmal mit dem eigenen „Fall“ befassen.

*„Diejenigen, die Beiträge zahlen, sollen auch mitbestimmen, wofür das Geld ausgegeben wird. Das ist der Kern des Selbstverwaltungsgedankens. Legitimation, Versichertennähe und Praxisorientierung, das sind Alleinstellungsmerkmale der deutschen Sozialversicherung. Dieses Modell ist urdemokratisch und hat sich ohne jeden Zweifel bewährt.“*



Foto: vdek

**Gerald Weiß**  
**Bundeswahlbeauftragter für die Sozialversicherungswahlen**

### **Wie wird gewählt?**

Die Sozialwahl ist eine reine Briefwahl. Die Wahlunterlagen werden allen Wahlberechtigten per Post zugeschickt. Wer bei der Deutschen Rentenversicherung Bund und einer der Ersatzkassen versichert ist, erhält zwei Wahlbriefe. Pro Stimmzettel darf nur eine Liste angekreuzt werden. Die ausgefüllten Unterlagen werden portofrei per Post zurückgeschickt.

**Die Kosten für die Sozialwahl 2011** werden voraussichtlich bei unter einem Euro je Wahlberechtigten liegen.

### **Wann wird gewählt?**

Die Wahlunterlagen werden im Zeitraum vom 11. bis zum 21. April 2011 zugeschickt. Sobald die Unterlagen vorliegen, kann man seine Stimme abgeben. Am 1. Juni 2011 ist Stichtag – bis dahin muss der Brief eingegangen sein. Wichtig: Es gilt der Tag des Posteingangs, nicht der Tag des Poststempels.

### **Sozialversicherung als „dritter Weg“ zwischen Staat und Markt**

Die deutsche Sozialversicherung stellt einen „dritten Weg“ zwischen Staat und Markt dar. Sie ist auf der Einsicht gegründet, dass der Staat nicht alles regeln kann bzw. entscheiden soll und soziale Sicherung nicht nach staatlicher Kassenlage erfolgen darf. Andererseits darf die Absicherung sozialer Lebensrisiken wie Krankheit und Altersversorgung aber auch nicht den Kräften des freien Marktes überlassen werden, da ansonsten sozial Schwächere oder Menschen mit hohem individuellen Krankheitsrisiko ausgeschlossen würden. Die Sozialversicherung als Teil der sozialen Marktwirtschaft setzt stattdessen auf die Mitwirkung und Mitgestaltung derer, die sie durch ihre Beiträge finanzieren. Dies geschieht durch die Besetzung der Aufsichtsgremien durch Versichertenvertreter, die bei der Sozialwahl bestimmt werden.